



zds • Konrad-Zuse-Straße 19 • 99099 Erfurt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Per Email an:



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Bundesverband

1. Vorsitzender

Konrad-Zuse-Straße 19
D-99099 Erfurt

Fon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

www.zds-schornsteinfeger.de

Erfurt, 23. März 2021

Stellungnahme zum Entwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, Aktenzeichen: 5021/001-2021.0002

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im oben benannten Verfahren. Grundsätzlich begrüßen wir die vorgeschlagenen Änderungen. Gleichwohl besteht aus unserer Sicht noch Änderungsbedarf, dessen wir Ihnen mit diesem Schreiben begründen möchten.

Der Entwurf bezieht im Absatz 1 sowohl die neuerrichteten Gebäude und neuerrichteten Anlagen in Bestandsgebäuden ein. Dies bringt in der praktischen Umsetzung einen erheblichen Regelungsbedarf mit sich. Wenn die Änderung, so wie vom BMU vorgeschlagen, umgesetzt wird, verhindert dies, dass ältere und ineffiziente Ölheizungen durch neue Holzpelletheizungen ausgetauscht werden können. Dies wird unweigerlich zu längeren Betriebszeiten dieser alten Ölheizungen führen und ebenfalls verhindern, dass die *Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)* die Zuschüsse bis zu 55 % über das BAFA auszahlt, um diese alten Ölheizungen aus dem Bestand zu entfernen. Wärmepumpen und Gashybridheizungen sind nicht bei jedem Gebäude möglich oder aus technischer Sicht die beste Wahl.

Wir sehen an dieser Stelle ein Regelungskonkurrenz, die den Zielen der Bundesregierung entgegenstehen.

Aus diesem Grund darf die Änderung des § 19, 1. BImSchV ausschließlich für Neubauten gelten. Erst in einer späteren Novelle der gesamten Ersten Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) können dann Regelungen für Bestandsgebäude inkl. der zwingend erforderlichen Ausnahmetatbestände, bspw. für nur gelegentlich benutzte Feuerstätten oder Feuerungsanlagen mit Filtertechnik, geschaffen werden.

Als Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger - Gewerkschaftlicher Fachverband (ZDS) - sind unsere Mitglieder diejenigen, die diese Regelungen bei den Bürgerinnen und Bürgern durchzusetzen und erklären. Wir möchten vermeiden, dass wir investitionswilligen erklären müssen, warum das BAFA bis zu 60.000 Euro bezahlt, damit die alte Ölheizung durch eine Pellet Feuerstätte ersetzt wird, aber dies in der Praxis nicht möglich ist, da der bestehende Schornstein nicht erhöht werden kann, obwohl keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu erwarten sind.

Wir haben uns erlaubt, unten auf dieser Seite Änderungen vorzuschlagen, mit der der vorgeschlagene § 19, 1. BImSchV nur auf die neuerrichtenden Gebäude bezogen werden kann.



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Wir möchten an dieser Stelle noch mal erwähnen, dass wir den vorgeschlagenen Absatz 1 für richtig und zweckdienlich mit Blick auf neuerrichtende Gebäude halten.

Vorschlag

(1) Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die **in Gebäuden installiert werden dessen Bauantrag bzw. Bauanzeige nach dem ...** [einsetzen: Datum des Tages des Inkrafttretens dieser Änderungsverordnung] **eingereicht wird**, muss
(...)

(2) Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die **in Gebäuden installiert werden dessen Bauantrag bzw. Bauanzeige nach dem vor dem ...** [einsetzen: Datum des Tages des Inkrafttretens dieser Änderungsverordnung] **gestellt** wurden, muss
(...)

Mit freundlichen Grüßen
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

██████████
1.Vorsitzender

██████████
Vorstand Technik/Bildung